

Ziel- und Leistungsvereinbarung III (ZLV 2007-2010) zwischen der Universität Duisburg-Essen, dem Universitätsklinikum Essen und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen

Präambel

Die Universität Duisburg-Essen, das Universitätsklinikum Essen und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen schließen auf der Grundlage des am 18. August 2006 geschlossenen Zukunftspaktes die folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung für den Zeitraum vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2010.

§ 1 Leitbild der Hochschule

Die Universität lässt sich bei ihrer Weiterentwicklung insbesondere von folgenden Prinzipien leiten:

1. Die Universität Duisburg-Essen setzt sich zum Ziel, durch die Qualität von Lehre und Forschung sowie ein überzeugendes Internationalisierungskonzept überregionale Anziehungskraft auf Studierende und WissenschaftlerInnen auszuüben und dadurch zur Dynamik des Ruhrgebietes beizutragen.
2. Die Universität hält an der Einheit von Lehre und Forschung fest. Dabei wird das Verhältnis von Lehre und Forschung in den einzelnen Fächern oder Studienstufen unterschiedlich gewichtet sein.
3. In Lehre und Forschung ist die Universität nationalen und internationalen Standards verpflichtet.
In der Forschung hat die Universität derzeit vier interdisziplinäre Profilschwerpunkte ausgezeichnet:
 - Urbane Systeme
 - Genetische Medizin und medizinische Biotechnologie
 - Empirische Bildungsforschung
 - Nanowissenschaften

Zur kontinuierlichen Qualitätssicherung in der Lehre führt die Universität regelmäßige Evaluationen durch und unterstützt die Lehrenden in ihrer Weiterqualifizierung.

4. Die Weiterentwicklung der LehrerInnenbildung in Lehre und Forschung ist ein wichtiges Profilvermerkmal unserer Universität. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Stärkung der Vermittlungswissenschaften gerichtet.
5. Bei der Profilbildung und Schwerpunktsetzung strebt die Universität Abstimmungen mit den umliegenden Universitäten an.

I. Ziele, Leistungen und Maßnahmen der Hochschule

§ 2 Lehre

Die Universität Duisburg-Essen verbindet Forschung, Lehre und Transfer in einer Qualität, die die Absolventinnen und Absolventen jeder Studienstufe (Bachelor, Master, Promotion und weitere Qualifikation) in die Lage versetzt, weltweit im Wettbewerb um adäquate Arbeitsplätze in den unterschiedlichsten Feldern wettbewerbsfähig zu sein. Dabei stehen Lehramtsausbildung und Ausbildung in anderen Studiengängen gleichberechtigt nebeneinander.

Die Universität Duisburg-Essen fördert eine Kultur der Selbstständigkeit und Gründungsaktivität (Entrepreneurship) durch fachbereichsübergreifende Lehr- und Weiterbildungsveranstaltungen zu Gründungsthemen.

Die Qualität der Hochschullehre wird gesichert durch

- gezielte Gewinnung guter Studierender,
- kontinuierliche Evaluation und Weiterentwicklung der Lehre,
- Einsatz moderner Vermittlungsmethoden und hochschuldidaktische Weiterqualifizierung der Lehrenden sowie
- eine lernzielorientierte Kooperation zwischen Lehrenden und Lernenden

(1) Qualitätssicherung in der Lehre

(1.1) Schlüsselqualifikationen in der Lehre

Die Universität Duisburg-Essen stärkt die Berufsbefähigung ihrer Studierenden durch einen obligatorischen Ergänzungsbereich (E-Bereich) in jedem Bachelorstudiengang. Dazu werden folgende Maßnahmen ergriffen:

1. Jeder neu eingerichtete Bachelorstudiengang sieht folgende Ergänzungsbereiche vor:
 - E1 Schlüsselqualifikationen (in der Regel mind. 6 ECTS-Credits),
 - E2 Allgemeinbildende Grundlagen mit sinnvollem Zusammenhang zum Studienfach (in der Regel mindestens 6 ECTS-Credits),
 - E3 Studium liberale (in der Regel mindestens 9 ECTS-Credits).
2. Zur universitätsweiten Koordination werden drei Stellen mit einem Sachmittelbudget zur Organisation eines breiten Veranstaltungsangebots eingerichtet.
3. Der E-Bereich wird regelmäßig im Hinblick auf die Effizienz der zentralen Koordination evaluiert. Die inhaltliche Evaluierung erfolgt im Rahmen der Evaluierung der einzelnen Studienprogramme bzw. Fachbereiche.
4. Die interne Akkreditierung der Veranstaltungen im E-Bereich erfolgt durch einen Beirat aus ProfessorInnen, wissenschaftlichen MitarbeiterInnen und Studierenden.

(1.2) Interdisziplinarität

Die Universität Duisburg-Essen ergreift konkrete Maßnahmen zur Förderung von Inter- und Transdisziplinarität in Forschung und Lehre. Dazu sollen – zunächst mit Unterstützung des Zentrums für Interdisziplinäre Studien (ZIS)

1. fachbereichsübergreifende Forschungsprojekte initiiert, konzipiert und koordiniert sowie
2. im Rahmen des Studium liberale (s.o.) fachfremde und interdisziplinäre Studienmodule in die Bachelorstudiengänge und in ausgewählte Master- und Promotionsstudiengänge integriert werden.

Durch die Integration des Kulturwissenschaftlichen Instituts (KWI) zum 1.1.2007 wird insbesondere die kulturwissenschaftlich ausgerichtete interdisziplinäre Forschung gestärkt und nach Möglichkeit in das Studium liberale einbezogen.

(1.3) Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums

Die Universität Duisburg-Essen verbessert sukzessive die Rahmenbedingungen des Studiums. Dazu gehören

1. Schaffung von weiteren studentischen Arbeitsplätzen an beiden Campi, sofern aus Studienbeiträgen dafür Mittel bereitgestellt werden können.
2. Entwicklung und Beginn der Umsetzung eines integrierten Servicekonzeptes an beiden Campi, das sowohl Beratungs- als auch andere Dienstleistungseinrichtungen für Studierende umfasst.
3. Präventive Förderung der Gesundheit der Studierenden und Mitarbeiterinnen durch Aufrechterhaltung und ggf. Erweiterung der Angebote im Hochschulsport. Etablierung der Universität als Partnerhochschule des Spitzensports mit dem Ziel, den studierenden Spitzensportlern eine attraktive Möglichkeit zu bieten, Studium und Leistungssport miteinander in Einklang zu bringen.
4. Sicherstellung von Mindestkapazitäten in der Kleinst- und Kleinkinderbetreuung für Kinder Studierender.
5. Kooperation und Koordination mit den kommunalen Partnern, um das Umfeld der Universitätscampi attraktiver zu gestalten.

(1.4) Beratung und Gewinnung begabter Studierender

Die Universität Duisburg-Essen ist bei der Beratung und Gewinnung begabter Studierender innovativ, aktiv und erfolgreich. Dabei wird ein umfassendes Angebot für Schülerinnen und Schüler bereitgehalten und aktiv vermarktet. Im Einzelnen werden folgende Maßnahmen fortgeführt bzw. erweitert:

1. UniKids: Vorlesungen für Kinder zwischen 8 und 12 Jahren
2. Schülerinnen und Schüler an der Universität Duisburg-Essen, in den Formen:
 - (a) einmaliger Besuch

- (b) regelmäßige Teilnahme
 - (c) Leistungsnachweise
 - (d) Probestudium
3. Schülervorlesungsverzeichnis
 4. Infotag (Januar/Februar, i. d. R. am Tag der Zeugnisausgabe)
 5. Schülerinfoseminare/Studienorientierung:
 - (a) „Welches Studium passt zu mir?“
 - (b) „Studieren – so geht’s“
 - (c) „Lehrer werden“
 - (d) „Ausbildung oder Studium“
 - (e) „Was sind meine Stärken?“
 6. Duale Orientierungsansätze in der Verbindung von Schule, Berufspraxis und Universität, z.B. durch entsprechende Praktika
 7. Schülerwettbewerb „Freestyle Physics“
 8. Girls' Day
 9. Sommer-Uni für Frauen in Naturwissenschaften und Technik
 10. Schulbetreuungsprogramm durch die Allgemeine Studienberatung und durch die Fächer

Im Rahmen der Bemühungen zur Gestaltung der Studieneingangsphase werden die hochschulweite Orientierungswoche zum Beginn des Wintersemesters (Beteiligung aller Studiengänge) sowie die Tutoren-/Mentorenprogramme in den ersten Semestern fortgeführt. Zunehmend sollen die Tutoren-/MentorInnen-Schulungen durch das hochschuleigene Zentrum für Qualitäts- und Hochschulentwicklung (ZfH) angeboten werden.

In der Studienberatung sollen Konzepte entwickelt und umgesetzt werden, die das familiäre Umfeld der (potentiellen) Studierenden einbeziehen. Außerdem wird vom Fachbereich Ingenieurwissenschaften unter Beteiligung interessierter anderer Fachbereiche ein Tag der offenen Tür der Universität organisiert.

Die Universität Duisburg-Essen koordiniert und bewirbt konsequent Angebote zur Förderung hochbegabter Studierender.

Die Realisierung der hier aufgeführten Maßnahmen steht weitgehend unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit nach Wegfall des Studienkontenfinanzierungsgesetzes.

(1.5) Beobachtung des AbsolventInnenerfolgs am Arbeitsmarkt

Die Universität Duisburg-Essen intensiviert ihre AbsolventInnen-/Alumni-Arbeit. Dazu werden folgende Maßnahmen ergriffen bzw. eingeleitet:

1. Die Universität Duisburg-Essen beauftragt das Zentrum für Evaluation und Methoden (ZEM) der Universität Bonn mit der Durchführung und Auswertung regelmäßiger Befragungen ihrer AbsolventInnen. Dabei wird auch deren Erfolg am Arbeitsmarkt erhoben. Die Universität Duisburg-Essen schließt dazu einen zunächst auf fünf Jahre befristeten Vertrag mit dem ZEM.
2. Die Fächer und Fachbereiche der Universität Duisburg-Essen werden ihre Alumni-Arbeit auf- bzw. ausbauen. Dabei bietet das Akademische Beratungs-Zentrum Studium und Beruf (ABZ) insbesondere denjenigen Fächern, in denen noch keine Alumni-Arbeit existiert, eine Unterstützung

beim Aufbau an. Außerdem stellt das ABZ eine datenbankbasierte Verwaltung von Alumni-Daten zur Verfügung.

Die Universität Duisburg-Essen stellt zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen für den Vertrag mit dem ZEM und die entsprechende Tätigkeit des ABZ aus zentralen Mitteln bereit.

Die Realisierung der hier aufgeführten Maßnahmen steht weitgehend unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit nach Wegfall des Studienkontenfinanzierungsgesetzes.

(2) Lehrkapazitäten

Aufnahmekapazitäten in den Fächergruppen

Fächergruppe	Soll* im Kapazitätsjahr 09/10
Sprach- u. Kulturwissenschaften	978
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	1.416
Mathematik, Naturwissenschaften	1.496
Ingenieurwissenschaften	708
Kunst, Kunstwissenschaft	120
Sport	68
Insgesamt	4.786
Davon für die Lehrer/innen-Ausbildung	1.423

* Aufnahmekapazitäten gewichtet nach Abschlussarten gem. Vorgabe des Kapazitätsreferates des MIWFT (Referat 213).

Diplom und Bachelor (1-Fach)	1
Magister HF, Bachelor (2-Fach), Lehramt	0,5
Magister NF (0,25)	0,25

Die Vereinbarung der Zielaufnahmekapazität erfolgt unter der Voraussetzung, dass die für die Aufnahmekapazität relevanten Rahmenbedingungen im Wesentlichen konstant bleiben.

(3) Hochschulpakt 2020

Die Hochschule und das Ministerium werden im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 eine ergänzende Vereinbarung über die Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger sowie die entsprechende Finanzierung schließen.

(4) Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit

Die Hochschule hat das Ziel, insbesondere im Bereich des Bachelorstudiums den Anteil der Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit signifikant zu steigern; sie strebt dabei einen Anteil von dauerhaft mindestens 50% an.

§ 3 Lehrerausbildung

Die Universität Duisburg-Essen hat insbesondere am Campus Essen einen Schwerpunkt in der Lehrerbildung.

- Die Universität Duisburg-Essen bietet eine hochwertige Lehrerbildung an, die auf das Berufsbild hin akzentuiert ist. Dazu verbindet die Studienstruktur fachwissenschaftliche, fachdidaktische, bildungswissenschaftliche und schulpraktische Ausbildungselemente.
- Die Universität Duisburg-Essen setzt ein spezifisches Praxisphasenmodell ein, in dem die Praxisphasen als wissenschaftsorientierte Ausbildungselemente der universitären Lehrerausbildung implementiert werden. Parallel zum Orientierungspraktikum wird dazu ab dem ersten Semester ein fächerübergreifendes Didaktikmodul (Allgemeine Didaktik in den Bildungswissenschaften, Fachdidaktik für die beiden studierten Fächer) angeboten.
- Innerhalb der Lehrerbildung gilt ein besonderes Augenmerk den naturwissenschaftlichen und den ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen.
- Die Lehramtsausbildung erfolgt hinsichtlich der Fächer auch orientiert am Bedarf im Beruf. Dazu definiert die Universität Duisburg-Essen einen Katalog von Wahlpflichtfächern, aus denen Lehramtsstudierende mindestens ein Fach wählen müssen.
- Die Universität Duisburg-Essen wird ein für die Lehramtsstudiengänge und mit den Nichtlehramtsstudiengängen abgestimmtes integriertes Servicekonzept für die Lehramtsstudierenden implementieren.
- Auf dem Gelände der Universität Duisburg-Essen in Essen wird das Staatliche Landesprüfungsamt (LPA) für die Lehrerausbildung der universitären Phase etabliert. Die Universität Duisburg-Essen kooperiert mit dem LPA in Essen im Rahmen ihrer Möglichkeiten, sowohl in Fragen der Infrastruktur als auch in konzeptionellen Angelegenheiten.

- (1) Die Hochschule trägt entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag zur Ausbildung zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer bei. Sie wird im Rahmen ihres Fächerprofils und der vereinbarten Aufnahmekapazitäten ein hinreichendes Studienangebot für die Lehrerausbildung bereitstellen. Im Hinblick auf den zukünftigen Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern wird die Hochschule ihr Lehrangebot regelmäßig aufgrund der vom Ministerium für Schule und Weiterbildung erstellten Prognosen überprüfen.

- (2) Nach dem Vorliegen der Empfehlungen der „Expertenkommission Lehrerausbildung“ im Jahr 2007 und der Änderung der gesetzlichen Grundlagen wird die Hochschule die Lehrerausbildung innerhalb eines angemessenen Umstellungszeitraumes entsprechend gestalten und gegebenenfalls hierüber mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie eine gesonderte Vereinbarung schließen.

§ 4 Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

§ 4a Forschung

Die Universität Duisburg-Essen verbindet in der ganzen Breite ihrer Fächer Lehr- mit Forschungsqualität. Innerhalb dieser universitären Breite definiert die Universität Duisburg-Essen Profilschwerpunkte. Auf diesen Themengebieten unternimmt die Universität besondere Anstrengungen, um durch Spitzenleistungen in der Forschung das internationale Ansehen zu verstärken. Diese Bündelung von Forschungsanstrengungen akzentuiert die vorhandenen Exzellenzen in anderen Wissenschaftsgebieten und fördert die angestrebte universitäre Breite.

1. Profilschwerpunkte in der Forschung

Die Universität Duisburg-Essen fördert und entwickelt die folgenden Profilschwerpunkte:

- Urbane Systeme
- Genetische Medizin und medizinische Biotechnologie
- Empirische Bildungsforschung
- Nanowissenschaften

Die Universität wird diese Schwerpunkte weiter entwickeln, finanziell besonders fördern und durch bevorzugte Berufungen stärken.

In der Universität Duisburg-Essen wird ein weiterer Profilschwerpunkt mit geistes- und gesellschaftswissenschaftlicher Ausrichtung entwickelt. Er wird aufgebaut auf dem Institut für Soziologie, dem Institut für Politikwissenschaft mit der „NRW School of Governance“, dem Institut für Ostasienwissenschaften (IN-EAST) mit seinem Forschungsschwerpunkt *Risk and East Asia*, dem Forschungsschwerpunkt *Global Governance* des Instituts für Entwicklung und Frieden (INEF) sowie einer vertieften Kooperation zwischen den Geisteswissenschaften, den Gesellschaftswissenschaften einschließlich des Instituts für Arbeit und Qualifikation (IAQ; ehemals Teil des IAT) und dem Kulturwissen-

schaftlichen Institut (KWI), die zum 01.01.2007 in die Universität integriert sind.

2. Koordinierte Forschungsprogramme der DFG

Urbane Systeme

- (a) Die Universität Duisburg-Essen wird in 2007 einen SFB/Transregio zum Thema „Speziesabhängige Wirkung von ausgewählten Metall(oid)en (As, Bi, Cu, Fe, Mo, Se und Zn) auf die Gesundheit des Menschen“ gemeinsam mit den Universitäten in Berlin beantragen.

Genetische Medizin und Medizinische Biotechnologie

- (b) Die Universität Duisburg-Essen wird in 2007 einen Sonderforschungsbereich beantragen, in den sie die Medizin und die Kompetenz des Zentrums für Medizinische Biotechnologie einbringt. Die Universität Duisburg-Essen wird dabei mit den Universitäten und Forschungsinstituten des Ruhrgebiets zusammenarbeiten.

Empirische Bildungsforschung

- (c) Die Universität Duisburg-Essen wird mit der Forschergruppe und dem Graduiertenkolleg „Naturwissenschaftlicher Unterricht“ zu einem Zentrum der empirischen Bildungsforschung und der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf diesem Gebiet. Die Universität Duisburg-Essen beantragt 2009 eine Nachfolgeinitiative.

Nanowissenschaften

- (d) Die Universität Duisburg-Essen wird in 2007 erfolgreich die zweite Förderperiode für den SFB/Transregio 12 „Symmetries and Universality in Mesoscopic Systems“ mit den Partnerhochschulen Bochum, Köln und Warschau beantragen.
- (e) Die Universität Duisburg-Essen wird in 2008 erfolgreich die Begehung des SFB 445 "Nanopartikel aus der Gasphase" mit der Bewilligung einer 4. Förderperiode (2008 – 2011) abschließen.
- (f) Die Universität Duisburg-Essen wird gemeinsam mit der Ruhr-Universität Bochum in 2009 erfolgreich die Begehung des SFB 491 "Magnetische Heteroschichten" durchführen und die Bewilligung einer 4. Förderperiode (2009-2012) erreichen.
- (g) Die Universität Duisburg-Essen wird in 2009 erfolgreich die Begehung des SFB 616 "Energiedissipation an Oberflächen" und die Beantragung einer 3. Förderperiode (2009 – 2013) abschließen.
- (h) Mit dem Graduiertenkolleg "Nanotronics" entwickelt die Universität Duisburg-Essen gemeinsam mit der Degussa AG ein Modell für die Kooperation von Universität und Industrie in der Doktorandenausbildung.

Ostasienwissenschaften

- (i) Die Universität Duisburg-Essen wird einen Antrag auf ein internationales Graduiertenkolleg in East Asian Regional Studies stellen.

Für weitere medizinische Forschungsprojekte wird an dieser Stelle auf den Teil „Zielvereinbarung des Universitätsklinikums“ im weiteren Text verwiesen.

§ 4b Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

1. Förderung der Selbstständigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses

Um die Einwerbung eines ersten Drittmittelprojekts durch den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern, wird ein Programm zur Anschubfinanzierung in der Vorbereitungsphase entwickelt. Insbesondere soll die Entwicklung eines selbstständigen wissenschaftlichen Forschungsprogramms und -profils ermöglicht werden.

- Finanzierung einer maximal einjährigen Vorbereitungsphase mit bis zu 25.000 € für Personal-, Sach- und Reisekosten
- Antragsberechtigt sind wissenschaftliche MitarbeiterInnen bis zu 4 Jahren nach Ihrer Promotion

2. JuniorprofessorInnen

Auf der Grundlage der Leitlinien für Juniorprofessuren wird die Universität Duisburg-Essen sicherstellen, dass sich die berufenen JuniorprofessorInnen erfolgreich selbstständig in Forschung- und Lehre bewähren können. Die Universität Duisburg-Essen wird in 2007 eine Evaluationsordnung für Juniorprofessuren erstellt haben.

3. Kinderbetreuung

Zur Vereinbarung von Familie und Beruf beim wissenschaftlichen Nachwuchs werden Kinderbetreuungsangebote insbesondere für unter dreijährige Kleinkinder und für die Betreuung zu ungünstigen Zeiten bereitgestellt.

4. Promotionsordnung

Auf der Grundlage einer Musterpromotionsordnung werden die Fachbereiche der Universität Duisburg-Essen ihre jeweiligen Promotionsordnungen überarbeiten und die Promotionen neu ordnen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Promotion als Angelegenheit des Fachbereiches zu definieren, die Möglichkeit für Promotionsstudiengänge zu eröffnen und die Beziehung zwischen PromovendIn, Fachbereich und BetreuerIn auf der Grundlage einer Promotionsvereinbarung zu definieren.

5. Promotionsvereinbarung

Eine Promotionsvereinbarung zwischen BetreuerIn (Universität) und PromovendIn wird erstellt, um die jeweiligen Rechte und Pflichten zu Beginn des Promotionsvorhabens klar zu formulieren. Ziele sind:

- Stärkung der Rechte der PromovendInnen mit dem Ziel einer strukturierten zielgerichteten Arbeit
- Verkürzung der Promotionsdauer
- Verbesserung des Betreuungs- und Forschungsmanagements und damit Verbesserung der Forschungsqualität
- Einrichtung des Amtes einer/s Ombudsfrau/-manns
- Erstellung strukturierter Lehrangebote geeigneter Fächer

6. Integrierte Master-Promotionsprogramme

Mit dem Ziel der Erhöhung der Zahl der Promotionsstudierenden (auch aus dem Ausland) wird die Universität Duisburg-Essen integrierte Master-Promotionsprogramme entwickeln. Zugangsvoraussetzung ist ein exzellenter Bachelorabschluss. Das Ministerium (MIWFT) wird dafür den Weg ebnen, indem es dienstrechtlich ermöglicht wird, solche Personen nach einer Wissenstandsprüfung über den Stoff des Masterabschlusses als wissenschaftliche MitarbeiterInnen zu beschäftigen.

7. Die Universität Duisburg-Essen implementiert in den East Asian Studies eine internationale, englisch-sprachige Graduate School amerikanischen Musters mit den zwei Masterprogrammen "Contemporary East Asian Studies" und "Japanese Sociolinguistics" und einem darauf aufbauenden interdisziplinären Promotionsprogramm East Asian Studies.

8. DoktorandInnenprogramm der Ruhr Graduate School in Economics (RGS)
Die Universität Duisburg-Essen führt die RGS zusammen mit den Partnerinstitutionen (Universitäten Bochum und Dortmund sowie Rheinisch Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung) in den Jahren 2007 bis 2010 fort. Dabei ist sie auf die weitere finanzielle Unterstützung der Partnerinstitutionen angewiesen.
9. Coaching
Zur systematischen Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bietet die Universität über ein spezifisches Personalentwicklungsprogramm für den wissenschaftlichen Bereich auch ein Coaching an, das sich mit unterschiedlicher Ausrichtung einerseits an Nachwuchskräfte (Bewältigung schwieriger Karrieresituationen), andererseits an Führungskräfte mit Betreuungsaufgaben (ProfessorInnen) richtet und sie in ihrer Aufgabe unterstützt (Stärkung der Beratungs- und Führungskompetenz).

§ 5 Wissens- und Technologietransfer

§ 5a Technologietransfer

1. Die Universität Duisburg-Essen betreibt aktiv eine Intensivierung der Kooperationen zwischen Universität und Wirtschaft.
2. Die Universität Duisburg-Essen ist der Innovationsallianz NRW beigetreten.
3. Die Universität Duisburg-Essen stellt insbesondere die Energieforschung in den Fokus ihrer Transferanstrengungen und unterstützt dafür u. a. ihre An-Institute (Zentrum für Brennstoffzellentechnik GmbH - ZBT und Institut für Energie- und Umwelttechnik e.V. - IUTA) und kooperiert mit benachbarten wissenschaftlichen Einrichtungen.
4. Die Universität Duisburg-Essen entwickelt unter dem Begriff *Innovationsfabrik* ein neuartiges Transferkonzept zur verbesserten Umsetzung wissenschaftlicher Ergebnisse in Produkte und Dienstleistungen. Dabei sollen durch ein systematisches Ideenscouting entlang des universitären Forschungsprofils zielgruppenorientiert Zukunftsvisionen aufgezeigt und darauf aufbauend nachhaltig Transferprojekte zwischen Wissenschaft und Wirtschaft initiiert werden. Die Universität Duisburg-Essen wird die Innovationsfabrik in den Jahren 2007 bis 2010 jährlich einmal durchführen. In 2009 wird der Prozess evaluiert.
5. Die Universität Duisburg-Essen unterstützt die Wirtschaftsentwicklungsaktivitäten der Städte Duisburg, Mülheim, Oberhausen und Essen. Mit der Stadt Duisburg kooperiert die Universität Duisburg-Essen im Projekt Ma-TEC.net (Materialwissenschaften). Mit den Städten Essen und Mülheim baut die Universität Duisburg-Essen in den Jahren 2007 bis 2008 ein Geo-Informationssystem auf.
6. Die Universität Duisburg-Essen entwickelt eine Patentstrategie und benennt einen Patentbeauftragten. Die Universität Duisburg-Essen wird einen Patentbeirat berufen. Die Universität Duisburg-Essen arbeitet in den

Jahren 2007 bis 2010 zur Erreichung ihrer Ziele eng mit dem NRW Patentverbund/PROvendis zusammen. Die Universität Duisburg-Essen erwartet sich davon eine Steigerung der Erfindungs-, Patent- und Verwertungsaktivitäten.

7. Die Universität Duisburg-Essen fördert eine Kultur der Selbstständigkeit und bietet dazu fakultätsübergreifend Lehr- und Weiterbildungsveranstaltungen zu Gründungsthemen an. Die langjährige Schulung in Hinblick auf Gründungsaktivitäten, insbesondere im Bereich Small Business Management, wird mit der Einrichtung des Lehrstuhls zum e-Business verdichtet. Die Universität Duisburg-Essen wird durch spezielle Lehrveranstaltungen in den Fachbereichen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftswissenschaften wie auch durch Veranstaltungen, die allen offen stehen, mit mindestens 100 TeilnehmerInnen je Studienjahr potentielle GründerInnen ausbilden.
8. Die enge Vernetzung der Bereiche Innovationstransfer und Verwertungen in einer strukturellen Einheit Forschungsförderung und Transfer (FFT) erlaubt eine optimale Unterstützung und Förderung von Gründungswilligen. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf innovationsorientierte Gründungen gelegt werden.
9. Zur systematischen Beobachtung und Bewertung der Transferaktivitäten wird die Universität Duisburg-Essen bis zum WS 2007/2008 ein systematisches Berichtswesen für das Geschehen im Bereich des Technologietransfers einführen.

§ 5b Weiterbildung

Die Universität Duisburg-Essen verstärkt ihre Weiterbildungsaktivitäten. Dazu werden folgende Maßnahmen ergriffen bzw. eingeleitet:

1. Die Aufgaben der bisher für die Weiterbildung zuständigen Einheiten Ruhr Campus Academy (RCA, Campus Essen) und Akademie für Wissenschaft und Technik (AWT, Campus Duisburg) werden in die Universität verlagert und organisatorisch an den Bereich Personalentwicklung angegliedert.
2. Die Universität Duisburg-Essen bietet folgende inhaltlich unterschiedliche Weiterbildungsformen an:
 - (a) Weiterbildungsstudiengänge
 - (b) Offene Weiterbildungsangebote (Wissenschaftliche Programme bzw. Einzelkurse)
 - (c) Geschlossene Weiterbildungsangebote

§ 6 Gender Mainstreaming

Die Universität Duisburg-Essen profiliert sich als geschlechtergerechte und familienfreundliche Universität. Sie realisiert erfolgreich in Umsetzung der Ziele des Gründungsrektories für die Gründungsphase und des Genderprofils (ZLV II) ein umfassendes Konzept zur Förderung der Gleichstellung, das auf allen Qualifikationsstufen weibliche Talente an die Universität Duisburg-Essen bindet und insbesondere Nachwuchswissenschaftlerinnen nachhaltig in ihrer weiteren

Entwicklung fördert. Die eingerichteten Förderprogramme werden fortgeführt. Gleichstellung wird damit als Zielkategorie in der Hochschulentwicklung zentral und dezentral wirksam und entsprechend auch als Bewertungskategorie im Qualitätsmanagement und im Controlling überprüft.

Über die eingeleiteten Maßnahmen hinaus erachtet die Universität ein qualitativ und quantitativ angemessenes Betreuungsangebot für Kinder als einen wesentlichen Faktor für die Gewinnung und Bindung von hochqualifizierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die für die Stärkung des Forschungsprofils benötigt werden. Deshalb fördert die Universität Duisburg-Essen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Einrichtung eines Elternservice-Büros und die Bereitstellung von Betreuungsplätzen insbesondere für unter dreijährige Kinder. Sie beabsichtigt, an beiden Campi eine Kindertagesstätte einzurichten, die in ihren Betreuungsangeboten den besonderen Bedürfnissen einer Universität entspricht. Die Universität bietet Doppel-Karriere-Partnerschaften besondere Unterstützung an.

1. Berufung von Professorinnen

In der Universität Duisburg-Essen sind im Zeitraum zwischen 2007 bis einschließlich 2010 57 Professuren zu besetzen. Um den Frauenanteil bei den Professuren deutlich zu erhöhen, soll bei mindestens 12 dieser Stellen (davon mindestens 2 in der Medizin) eine Ruferteilung an Wissenschaftlerinnen erfolgen.

2. Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten

Die Universität Duisburg-Essen hat im Jahr 2006 die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten und spezifische Gleichstellungsprojekte im Umfang von etwa 535.000 € für Personal- und Sachmittelausstattung unterstützt. Ab dem Jahr 2007 wird für die nunmehr zwei freigestellten Gleichstellungsbeauftragten das Budget im Umfang von 2 Stellen zur Verfügung gestellt (2006: Freistellung im Umfang einer Stelle). Hinzu kommen Personal- und Sachmittelausstattung für die einzelnen Bereiche mit Gleichstellungskomponente, die derzeit im gesamtuniversitären Mittelverteilungsverfahren beraten wird und eine ähnliche Größenordnung wie in 2006 annehmen dürfte. Die Universität Duisburg-Essen wird den Bereich der Gleichstellung in den Jahren 2007-10 weiterhin angemessen unterstützen.

3. Gender Mainstreaming in der Lehre und der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Durch das Meduse-Mentoring Programm bemüht sich die Universität Duisburg-Essen besonders um den Studienerfolg weiblicher Studierender. In Bezug auf den weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs fördert die Universität deren zukünftige Karriere mit vielfältigen Instrumenten der Personalentwicklung (Schlüsselqualifikationen, Mentoring, Coaching und Qualifizierung). Die Kooperation mit den Ruhrgebietshochschulen im Bereich der Promovendinnenförderung soll fortgesetzt werden.

Die Universität Duisburg-Essen unterstützt Wissenschaftlerinnen in der Postdoc-Phase über das Maria-Sibylla-Merian-Programm für Nachwuchswissenschaftlerinnen. Es begleitet Wissenschaftskarrieren insbesondere in Natur-, Technik- und Sozialwissenschaften und in der Medizin. Wissenschaftlich fundiert werden Wissenschaftskarrieren für Hochschule, Industrie, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Wissenschaftsmanagement gefördert. Die Universität Duisburg-Essen wird diese Maßnahmen fortführen. Für das Maria-Sibylla-Merian-Programm braucht die Universität Duisburg-Essen weiterhin eine Unterstützung im Umfang der bisherigen aus dem Hochschul- und Wissenschaftsprogramm.

4. Gender Studies in Forschung und Lehre

Mit dem Essener Kolleg für Geschlechterforschung realisiert die Universität Duisburg-Essen interdisziplinäre Genderforschung insbesondere mit Natur-, Technik- und Sozialwissenschaften sowie mit der Medizin.

§ 7 Weitere Ziele

(1) Internationalisierung

Die Universität Duisburg-Essen ist eine Hochschule mit internationaler Sichtbarkeit in der Forschung und mit einem attraktiven Lehrangebot für internationale Studierende.

Kooperationsabkommen mit internationalen Partner-Universitäten gewährleisten attraktive Studienmöglichkeiten im Ausland für die eigenen Studierenden und ermöglichen die Einwerbung von besonders befähigten Studierenden aus den Partner-Universitäten. Die Attraktivität der Universität für internationale Studierende profitiert dabei von der flächendeckenden Einführung von gestuften Studiengängen. Spezielle international ausgerichtete Studienprogramme der Universität z.B. die ISE-Studiengänge (Ingenieurwissenschaften), Transnational ecosystem based Water Management (weitere, siehe http://www.uni-duisburg-essen.de/imperia/md/content/international/degree_courses.pdf) und Einzel-Lehrveranstaltungen in englischer Sprache sind wertvolle Elemente der Ausbildung auch unserer inländischen Studierenden. Aufgrund der sehr heterogenen Kenntnisse von Fremdsprachen bei den Studierenden wird im sog. Ergänzungsbereich des Bachelor-Studiums (Wahlpflichtbereich) ein großes Angebot an Kursen in verschiedenen Fremdsprachen nachfrageorientiert angeboten, das die Studierenden bei Bedarf im Bereich dieser Schlüsselqualifikation weiter qualifiziert. Außerdem werden zunehmend in vielen Studiengängen englischsprachige Lehrveranstaltungen angeboten, die die Studierenden mit der entsprechenden Fachterminologie in dieser Fremdsprache vertraut machen. Dabei sind aufgrund unterschiedlicher Fachkulturen und unterschiedlicher Durchdringungsgrade die Angebote flexibel gestaltet. Die Fachbereiche mit einem besonders hohen Anteil an ausländischen Studierenden legen Betreuungskonzepte für ausländische Studierende vor, die die Grundlage für kostenpflichtige Betreuungspakete bilden.

Forschungsk Kooperationen der Fächer mit gleichrangigen Partnern in Europa und USA sowie mit Partnern in aufstrebenden Regionen (Asien) sind auf gegenseitigen Nutzen angelegt und werden als notwendige Bestandteile von nachhaltigen umfassenderen Kooperationen zwischen den Universitäten angesehen. Die Universität zielt auf dem Gebiet der internationalen Ausrichtung von Forschung und Lehre auf eine Vertiefung von vorhandenen Kooperationen mit Partneruniversitäten, Aufbau neuer Kooperationen, Angebot neuer international ausgerichteter Studien- und Promotionsprogramme sowie Pflege der Verbindung zu ehemaligen internationalen Studierenden und GastwissenschaftlerInnen. Auf diesen Gebieten strebt die Universität die Fortführung und Vertiefung der Kooperation der Universitäten auf der „Ruhrschiene“ an.

Insbesondere verfolgt die Universität Duisburg-Essen folgende Ziele:

1. Die Anzahl von Studierenden, die Teile ihres Studiums an Partner-Universitäten absolvieren oder von Partner-Universitäten zu uns kommen, soll um mindestens 10% erhöht werden.
2. Der Anteil von ausländischen Studierenden mit im Ausland erworbener Hochschulzugangsberechtigung beträgt gegenwärtig 13%. Es wird angestrebt, insbesondere den Studienerfolg ausländischer Studierender zu verbessern; dabei ist das Ziel gleichzeitig eine Erhöhung des Qualitätsniveaus der internationalen Studierenden; die Erreichung dieses Ziels wird durch eine Erhebung des Studienerfolgs festgestellt.
3. Die Universität erweitert im Bereich der Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften das Angebot international ausgerichteter Studienangebote.
4. Neue Promotionsstudiengänge und Graduiertenschulen werden für internationale exzellente Bewerber geöffnet.
5. ConRuhr-Büro in New York: Der Konsortialrat hat nach einer positiven Bilanz bzgl. der Arbeitsergebnisse der ersten zwei Jahre den Rektoren empfohlen, den Kooperationsvertrag zu verlängern, um die erfolgreiche Zusammenarbeit der drei großen Universitäten auf der „Ruhrschiene“ im Rahmen der gemeinsamen Vertretung durch das ConRuhr-Büro in New York fortzusetzen. Alle drei Universitäten haben daraufhin beschlossen, den Kooperationsvertrag um weitere drei Jahre zu verlängern. Ziel der gemeinsamen Arbeit ist es, den Wissenschaftsstandort „Ruhrgebiet“ in den USA bekannt zu machen und vorhandene Kooperationen mit US-Universitäten auszubauen und gemeinsam zu nutzen sowie zusätzliche Kooperationen aufzubauen; dabei sollen auch Alumni der drei Universitäten angesprochen werden, um für uns zu werben. Die im Zuge der Bewerbung „Stadt der Wissenschaft“ gemeinsam mit den Nachbarstädten entwickelten Materialien und Veranstaltungsplanungen werden dem ConRuhr-Büro zur Verfügung gestellt.
6. Für ein weiteres Kooperationsprojekt der drei Universitäten in Malaysia wird die Fortführung der bisherigen Unterstützung der Stiftung Mercator für das „Mercator Office“ an der Universiti Kebangsaan Malaysia (UKM) beantragt, das der Universität Duisburg-Essen eine enge Kooperation mit der UKM ermöglicht: In diesem Rahmen werden bereits seit fünf Jahren Lehrende und Studierende der Ingenieurwissenschaften ausgetauscht und mehrere Double-Degree Studiengänge durchgeführt. Durch die Ausweitung der Kooperation auf die beiden anderen Ruhrgebietsuniversitäten wollen die drei Universitäten in Malaysia und in der Region begabte Studierende und Doktoranden an unsere Universitäten holen, Sommerkurse zu unseren Schwerpunktthemen anbieten und gemeinsam mit malaysischen Partnern (Universitäten und Industrie) Forschungs- und Entwicklungsprojekte durchführen. Für Malaysia, wie für die übrigen erwähnten ausländischen Partneruniversitäten, liegt im Bereich der Lehre der Schwerpunkt auf dem Ausbau der Double Degree-Programme.
7. Neben dem Ausbau der Beziehungen zu verschiedenen Partneruniversitäten wird die Universität Duisburg-Essen insbesondere die Kooperation verschiedener Fachbereiche mit der chinesischen Universität Wuhan ausbauen zu einer universitätsweiten Kooperation; damit wird die besondere Bindung der Stadt Duisburg mit ihrer Partnerstadt und die besonders in-

tensive und bewährte Zusammenarbeit der Medizinischen Fakultät und des Klinikums für die gesamte Universität genutzt. Die Kooperationen sollen insbesondere auf den Gebieten Maschinenbau und Elektrotechnik ausgebaut werden, wo bereits ergiebige Forschungsk Kooperationen bestehen (Opto-Elektronik). Eine Vertiefung und Verstärkung der Beziehungen durch den Aufbau eines ständigen Büros an der Wuhan Universität wird angestrebt mit Hilfe entsprechender externer Fördermittel (ggf. Stiftung Mercator).

8. Die Universität Duisburg-Essen ist Mitglied des Konsortiums deutscher Universitäten (KDU) zum Aufbau des Korean-German Institute of Technology (KGIT) in Seoul. Hier bietet die Universität Duisburg-Essen durch ihre Zentren Zentrum für Mikroskalige Umweltsysteme (ZMU), Zentrum für Medizinische Biotechnologie (ZMB) und Center for Nano Integration Duisburg-Essen (CeNIDE) die Unterstützung des Aufbaus der Forschungs- und Lehrbereiche Nano-, Bio- und Eco-Science an und strebt eine entsprechende Beauftragung durch KGIT an.
9. Die Universität Duisburg-Essen kooperiert besonders intensiv mit der Radboud Universität Nijmegen in der Forschung und Lehre (gemeinsames Zentrum für Magnet-Resonanz in Medizin und Kognitionswissenschaften, Studiengang "Transnational Water Management"). Beide Kooperationsbereiche erhöhen ihre internationale Sichtbarkeit und Wirkung durch verstärkte Öffnung für internationale GastwissenschaftlerInnen und Studierende. Die Universität Duisburg-Essen baut gemeinsam mit der Universität Nijmegen bestehende Partnerschaften mit chinesischen Universitäten aus und entwickelt Lehr- und Forschungsk Kooperationen mit diesen Partnern auf dem Gebiet „Wasser“. Ebenfalls geplant ist ein gemeinsamer Forschungsverbund mit der Radboud Universität Nijmegen.

(2) Change Management

1. Die Fusion der Universität Duisburg-Essen ist in den wissenschaftlichen Bereichen und den Dienstleistungsbereichen weitgehend abgeschlossen. Die implementierte Struktur (Aufbauorganisation) und die damit einhergehende Neugestaltung der Prozesse (Ablauforganisation) werden evaluiert. Aus den Evaluationsergebnissen entstandene Veränderungsnotwendigkeiten (Follow-up) werden umgesetzt.
2. Die Fusion hat die Leistungsfähigkeit der Universität in Forschung und Lehre erhöht. Dies wird auf der Grundlage einschlägiger Rankings und Kennzahlen belegt werden.
3. Die Erfahrungen aus dem bundesweit beachteten Modellprojekt „Fusion zweier Universitäten“ werden bundesweit kommuniziert.
4. Die Universität hat die Fusion dazu genutzt, hoch innovative Prozesse in Bereichen, die außerhalb des eigentlichen Fusionsgeschehens liegen, zu konzipieren, zu implementieren und auszuwerten. Hierzu gehören:
 - (a) Die Konzentration der Hochschulleitung auf die strategische Führung der Universität und die Einrichtung der dafür erforderlichen Instrumente (insbes. Aufbau eines Controlling- und Qualitätsmanagementsystems, Personalentwicklung sowie die Implementierung einer internen Budgetierung),

- (b) die Weitergabe der durch den Globalhaushalt gewonnenen Freiheiten auf die dezentralen Einheiten, insbesondere die Fachbereiche und die zentralen Einrichtungen sowie die Verknüpfung der dezentral verantworteten Profilbildung mit der gesamtuniversitären Strategie durch interne Ziel- und Leistungsvereinbarungen.

Aus den Evaluationsergebnissen dieser Prozesse entstehende Veränderungsbedarfe (Follow-up) werden identifiziert. Die Umsetzung wird eingeleitet.

(3) Information, Kommunikation u. Medien (IKM)

Die Universität Duisburg-Essen setzt die Möglichkeiten digitaler Dienstleistungen (e-university) konsequent ein und instrumentalisiert damit auch die aus der Fusion entstandene Situation einer verteilten Universität. Die vollständige Neustrukturierung des IKM-Bereiches (Bibliotheken, Rechenzentren, Medienzentren und Verwaltungsdatenverarbeitung) fördert eine einheitliche Ausrichtung auf diese Zielsetzung. Im Sinne operationalisierbarer Größen bedeutet dieser strukturelle Wandel die Verbesserung von Studienbedingungen und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses:

1. Die Universitätsbibliothek (UB) und das Zentrum für Informations- und Mediendienste (ZIM) erhöhen ihre Angebote in der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen der Informations- und Medienkompetenz für Studierende von zurzeit 1600 Unterrichtsstunden/Jahr mit 4.500 erreichten TeilnehmerInnen um 20 %. Schwerpunkt sind die Zielgruppe Studierende im Hauptstudium sowie die Begleitung von Qualifizierungsphasen, um die AbsolventInnenquote und die Berufsqualifikation zu erhöhen.
2. Die UB erweitert ihre Öffnungszeiten um 15 % von zurzeit 64 Stunden/Woche auf 74 Stunden/Woche.
3. Die Zahl der Arbeitsplätze für Studierende wird erhöht. In der UB wird die Anzahl der Arbeitsplätze je 1.000 Studierende, durch Rückbau der Stellflächen für konventionelle Medien, von 40,6 auf 47 (von 1.200 auf 1.400 Plätze) erhöht. Die Universität Duisburg-Essen wird durch den Ausbau des WLAN (heute 89 Access-Points) 30% mehr Studierenden-Arbeitsplätze (Steigerung von 177 auf 230 Arbeitsplätze) zur Verfügung stellen.
4. Das ZIM wird den Versorgungsgrad beider Campi mit LAN und WLAN insgesamt um 10 % ausbauen. Dabei werden die bisherigen 3.236 1-GBit und 100-Mbit Anschlüsse weiter ausgebaut, die 4.414 10-MBit Anschlüsse sind rückläufig. Das MIWFT unterstützt die Universität Duisburg-Essen bei der Zuweisung der Mittel für den bewilligten Netzantrag.
5. Die elektronisch unterstützte Lehre wird gefördert durch digitale und mediale Technik, Know-how und Beratungsdienste. Hier ist u.a. Ziel, die Anzahl von elektronisch unterstützten Lehrveranstaltungen und von Video-konferenz-Übertragungen in Lehre und Forschung sowie in den Dienstleistungsbereichen durch das ZIM um 10% zu erhöhen. So sollen z.B. die Anzahl produzierter Filmminuten von 8.000 Minuten, die Multimediaräumbelegungen von 797 Semesterwochenstunden jeweils um 10% Prozent gesteigert werden.

6. Das 2006 neu konstituierte und personell nachhaltig verankerte e-competence Team wird jährlich 300 qualifizierte Beratungen zum Einsatz digitaler Dienste durchführen.

§ 8 Lehrstellen für Auszubildende an den Hochschulen

Der Universität Duisburg-Essen stehen Mittel zur Vergütung von Auszubildenden im dualen System zur Verfügung. Sie verpflichtet sich, sie in dem mit dem Haushalt 2007 zur Verfügung gestellten Umfang zweckentsprechend zu verwenden.

§ 9 Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen der Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen

Die Universität Duisburg-Essen verpflichtet sich, die bestehende vom Land finanzierte Einrichtung Hochschulbibliothekszentrum sowie die vom Land und den Hochschulen finanziell getragenen Kooperationen HüF und IuK-Stelle im bisherigen Umfang zu nutzen. Die dafür im Hochschulbudget 2007 bereitgestellten Haushaltsmittel werden entsprechend verwendet.

II. Ziele, Leistungen und Maßnahmen der Hochschule im Bereich der Hochschulmedizin

Präambel

Um langfristig in Forschung und Lehre im internationalen Wettbewerb bestehen zu können, strebt die Medizinische Fakultät eine starke Profilbildung im Sinne einer Schwerpunktbildung an. Sie sieht sich dabei in erster Linie der translationalen Forschung verpflichtet, was vom MIWFT unterstützt und bei zukünftigen Evaluationen angemessen berücksichtigt wird. Der Profilbildung liegt die Formulierung und Vereinbarung von Zielen zu Grunde, deren Realisierung die Hochschule und das MIWFT als verbindliche Aufgabe anstreben.

§ 10 Ausgangssituation

Die Medizinische Fakultät fokussiert sich derzeit auf folgende Forschungsschwerpunkte:

- Herz-Kreislauf
- Onkologie
- Transplantation

sowie

- Genetische Medizin als übergreifenden Schwerpunkt.

Zur internen Forschungsförderung hat die Medizinische Fakultät das IFORES-Programm eingerichtet. Es hat im Jahre 2006 einen finanziellen Umfang von 2,1 Mio. € und dient insbesondere der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

§ 11 Ziele im Bereich Forschung

- (1) Weitere Verstärkung der Publikationsleistungen und der Einwerbung begutachteter Drittmittel, insbesondere die Einwerbung von Drittmitteln für DFG-geförderte Forschungsverbände (Forschergruppen, SFB)

Dieses Ziel soll erreicht werden über eine Stärkung der Forschungsschwerpunkte durch eine gezielte Berufungspolitik. Die Medizinische Fakultät wird ihre Forschungsschwerpunkte in den kommenden Jahren systematisch weiterentwickeln und ausbauen. Sie verpflichtet sich, ihre Berufungspolitik an den Schwerpunkten auszurichten. Dazu werden die in den kommenden Jahren vakant werdenden Professuren den Schwerpunkten zugeordnet und - falls erforderlich - inhaltlich neu ausgerichtet oder umgewidmet.

Zur Stärkung des Schwerpunkts „Herz-Kreislauf“ werden folgende Professuren mit einem entsprechenden Fokus ausgeschrieben bzw. umgewidmet:

- W2- Professur für Pharmakologie und Toxikologie

- W3-Professur für Pharmakologie und Toxikologie
- Umwidmung der W3-Professur für Pädiatrische Kardiologie in eine theoretische Professur, deren thematischer Schwerpunkt auf dem Gebiet der transgenen Tiermodelle kardiovaskulärer Erkrankungen liegt.

Zur Stärkung des Schwerpunkts „Onkologie“ werden folgende Professuren mit einem entsprechenden Fokus ausgeschrieben bzw. umgewidmet:

- Umwidmung der W3-Professur für Innere Medizin in eine W3-Professur für Zelltherapeutische Forschung (Ausschreibung bereits erfolgt)
- Umwidmung der W2-Professur für Herz-Thoraxchirurgie in eine W2-Professur für Experimentelle Nuklearmedizin – PET-Forschung (Ausschreibung bereits erfolgt).
- W3-Professur für Neurochirurgie

Zur Stärkung des Schwerpunkts „Transplantation“ werden folgende Professuren mit einem entsprechenden Fokus ausgeschrieben bzw. umgewidmet:

- W3-Professur für Medizinische Mikrobiologie
- W2-Professur für Physiologische Chemie
- W3-Professur für Immunologie
- W2/3-Professur für Transfusionsmedizin

(2) Stärkung der interdisziplinären Zentren der Universität Duisburg-Essen

Die Medizinische Fakultät beteiligt sich weiterhin maßgeblich am Interdisziplinären Zentrum für Medizinische Biotechnologie, das als zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Duisburg-Essen im Jahre 2002 errichtet wurde. Sie beteiligt sich ferner maßgeblich am Forschungszentrum für Magnetresonanz in Medizin und Kognitionswissenschaften, das im Jahre 2005 als gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung gem. §§ 110, 29 HG NRW von der Universität Duisburg-Essen und der Radboud Universiteit Nijmegen, Niederlande, gegründet wurde.

Die Wissenschaftler im Internationalen Forschungszentrum für Magnetresonanz in der Medizin und Kognitionswissenschaften werden einen Antrag auf Förderung einer DFG-Forschergruppe bis spätestens Juni 2008 stellen.

(3) Beantragung eines SFB

Die Medizinische Fakultät verpflichtet sich, während der Laufzeit dieser Zielvereinbarung einen SFB im Forschungsschwerpunkt „Onkologie“ zu beantragen.

(4) Integrierte Forschungs- und Behandlungszentren

Die Medizinische Fakultät verpflichtet sich zur Antragstellung im Rahmen der erwarteten BMBF-Ausschreibung „Integrierte Forschungs- und Behandlungszentren“. Die Antragsskizze wurde im Jahre 2006 eingereicht. Der Hauptantrag wird im Jahr 2007 eingereicht. Im Erfolgsfall verpflichten sich die Medizinische Fakultät und das UK Essen, das Integrierte Forschungs- und Behandlungszentrum zügig aufzubauen. Sofern der Antrag scheitert, werden die Medizinische Fakultät und das UK Essen in der Laufzeit dieser Zielvereinbarung andere geeignete Instrumente implementieren, um eine stärkere Vernetzung der Kliniken in Forschung und Krankenversorgung herbeizuführen. Über die Art der Maß-

nahmen und die Durchführung wird das MIWFT ggfs. im Rahmen der Berichterstattung informiert.

(5) Einrichtung eines Zentrums für Klinische Studien

Zur Verbesserung der Koordination klinischer Studien hat die Medizinische Fakultät im Jahre 2006 das Zentrum für Klinische Studien Essen (ZKSE) eingerichtet, das dem Konsortium der Koordinierungszentren für Klinische Studien (KKS-Netzwerk) beigetreten ist.

Die Medizinische Fakultät verpflichtet sich zur Antragstellung im Rahmen der Ausschreibung des BMBF zur Förderung von Klinischen Studienzentren mit dem Ziel der Stärkung der Infrastruktur auf diesem Sektor.

Der Antrag wurde im Jahre 2006 eingereicht. Im Erfolgsfall verpflichtet sich die Medizinische Fakultät, das Zentrum für Klinische Studien zügig aufzubauen. Sofern der Antrag scheitert, wird die Medizinische Fakultät während der Laufzeit dieser Zielvereinbarung andere geeignete Instrumente implementieren, um die Infrastruktur zur Durchführung klinischer Studien zu verbessern. Über die Art der Maßnahmen und die Durchführung wird das MIWFT ggfs. im Rahmen der Berichterstattung informiert.

§ 12 Ziele im Bereich der Lehre

(1) Beteiligung an Studiengängen der Universität Duisburg-Essen

Die Medizinische Fakultät beteiligt sich an der Lehre im Bachelor-Studiengang „Medizinische Biologie“ und im Master-Studiengang „Medizin-Management“.

Die Medizinische Fakultät beteiligt sich an der Lehre im Studiengang „Medizinisch-Biologische Chemie“ des Master-Studiengangs „Chemie“.

Zur Sicherstellung der Grundausstattung und zur Unterstützung innovativer Ansätze in der Lehre verpflichtet sich die Medizinische Fakultät, dem Lehrfonds im Zeitraum dieser Zielvereinbarung Mittel in Höhe von 455.000 € jährlich zur Verfügung zu stellen.

(2) Evaluation der Lehre

Die Medizinische Fakultät wird eine umfassende externe Evaluation der Lehre durchführen. Eine solche Analyse wurde erstmals im Jahr 2001 durch das Interdisziplinäre Zentrum für Hochschuldidaktik der Universität Bielefeld durchgeführt. Die Medizinische Fakultät wird, nachdem eine Kohorte von Studierenden ihr Studium durchlaufen hat, eine Evaluation mit dem gleichen Setting durchführen lassen, die einen Vergleich mit den Ergebnissen von 2001 ermöglicht. Dadurch soll der Erfolg der aufgrund der Evaluation von 2001 eingeführten Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre überprüft werden.

Die Medizinische Fakultät führt weiterhin regelmäßig eine studentische Bewertung aller Pflicht-Lehrveranstaltungen mit dem elektronischen Evaluationssystem EvaLuna durch. Die Medizinische Fakultät wird die Vergabe eines Lehrpreises für das beste Ergebnis und die stärkste Verbesserung bei dieser Bewertung einführen.

(3) Didaktische Qualifikation der Lehrenden

Die Medizinische Fakultät hat im Jahre 2001 den didaktischen Kurs „Lehren lernen“ eingeführt, an dem bisher insgesamt 250 Lehrende teilgenommen haben.

In den Jahren 2007-2010 sollen mindestens 180 weitere promovierte wissenschaftliche Mitarbeiter an diesem oder einem vergleichbaren didaktischen Kurs einer Medizinischen Fakultät in NRW teilnehmen.

(4) Ausbau des Lehr-/Lernzentrums

Die Medizinische Fakultät wird das Lehr-Lernzentrum weiter ausbauen. Dazu sollen

- 10 Seminarräume (geeignet für ca. 25 bis 40 Teilnehmer) geschaffen werden, um das gravierende Raumproblem zu lösen, das durch den vermehrten Kleingruppen- und Seminarunterricht im Rahmen der neuen Approbationsordnung für Ärzte entstanden ist. Die Seminarräume sollen unter der Verwaltung der Fakultät, des Dekanats oder des Studiendekanats stehen.
- jährlich € 50.000,-- für den Erhalt und den Ausbau des Skills-Lab sowie die OSCE-Prüfungen am Ende des Blockpraktikumssemesters investiert werden.

(5) E-Learning

Die Medizinische Fakultät wird die strukturellen Voraussetzungen für einen effektiven Einsatz von E-Learning durch den Aufbau eines W-LAN für die Lehre schaffen bzw. verbessern. Dazu sollen außer dem Lehr-Lernzentrum, welches bereits über entsprechende Strukturen verfügt, wichtige Arbeitszonen und Aufenthaltsbereiche der Studierenden sowie zentrale Bereiche, wie das Operative Zentrum, das Herzzentrum u.a. entsprechend ausgestattet werden.

(6) Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Strukturqualität:

Die Medizinische Fakultät verpflichtet sich zur Implementierung eines Verfahrens zur Beobachtung des Studienerfolgs der im Auswahlverfahren erfolgreichen Studierenden im Vergleich zu den durch die ZVS zugewiesenen Studierenden.

Die Medizinische Fakultät verpflichtet sich zur Implementierung eines dauerhaften Verfahrens zur Erforschung des Verbleibs und des Erfolgs der Absolventinnen und Absolventen am Arbeitsmarkt im Rahmen des Alumni-Programms.

§ 13 Ziele im Bereich des Gender Mainstreaming

(1) Berufungen

Derzeit sind an der Medizinischen Fakultät 5 von 83 Professuren (einschließlich Stiftungsprofessuren) mit Frauen besetzt.

In den Jahren 2007 - 2010 sind an der Medizinischen Fakultät 18 Professuren zu besetzen. Um den Frauenanteil bei den Professuren deutlich zu erhöhen,

soll bei mindestens 2 dieser Stellen eine Ruferteilung an Wissenschaftlerinnen erfolgen.

(2) Mentoring-Programm für Medizinerinnen

Seit 2004 wird am Universitätsklinikum Essen das Programm „Mediment“ zur Karriereförderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen in der Medizin sehr erfolgreich durchgeführt. Dieses Programm soll für die kommende Laufzeit (2007 – 2009) fortgeführt und ausgebaut werden. Es ist geplant, in der kommenden Laufzeit neben weiblichen Mentorinnen auch männliche Mentoren für die Nachwuchswissenschaftlerinnen einzubinden. Es sollen, wie auch in der ersten Runde, 10-15 Mentee-MentorInnenpaare gebildet werden. Für dieses Projekt wird ein Betrag von jährlich 15 000 Euro zur Verfügung gestellt.

(3) Einrichtung einer Nachwuchsgruppe für eine Wissenschaftlerin

Die Medizinische Fakultät verpflichtet sich, eine Nachwuchsgruppenleitung (s. § 14, Abs. 2) an eine Wissenschaftlerin zu vergeben.

§ 14 Ziele im Bereich der Nachwuchsförderung

(1) IFORES-Programm

Die Medizinische Fakultät verpflichtet sich, für das interne Forschungsförderungsprogramm IFORES im Zeitraum dieser Zielvereinbarung weiterhin mindestens 2.100.000 € jährlich zur Verfügung zu stellen.

(2) Einrichtung von Nachwuchsgruppen

Das IFORES-Programm der Medizinischen Fakultät sieht das Förderinstrument der Einrichtung von Nachwuchsgruppen vor, das jungen, herausragend qualifizierten Wissenschaftlern eigenständige Forschung ermöglichen soll. Die Dauer der Förderung beträgt 3 bis 5 Jahre, wobei nach 3 Jahren eine Zwischenbegutachtung erfolgt. Die Ausstattung besteht aus einer BAT Ib-Stelle für die Leitung der Arbeitsgruppe, 0,5 BAT IIa-Stelle, 1 BAT Vc-Stelle sowie jährlich 25.000 € für Geräte und Verbrauchsmittel. Die Medizinische Fakultät verpflichtet sich, während der Laufzeit dieser Zielvereinbarung mindestens 2 Nachwuchsgruppen auszuschreiben.

(3) Strukturiertes Promotionsstudium

Die Medizinische Fakultät bietet für Promovenden ein Curriculum an, das aus folgenden Komponenten besteht:

- regelmäßige erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Methodik wissenschaftlichen Arbeitens“ im Umfang von 1 SWS.
- regelmäßige erfolgreiche Teilnahme an zwei weiteren Lehrveranstaltungen aus dem Wahlpflichtbereich der Medizinischen Fakultät oder an zwei Lehrveranstaltungen im Rahmen des Studium Liberales der Universität Duisburg-Essen im Umfang von mindestens je 2 SWS.

Die Medizinische Fakultät wird ein Verfahren zur Überprüfung der Ergebnisqualität implementieren, insbesondere soll die Publikationsrate der Doktorarbeiten erfasst werden.

§ 15 Ziele im Bereich Qualitätssicherung

Die Medizinische Fakultät ist bestrebt, flankierende Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Forschung und Lehre einzuführen. Konkrete geplante Maßnahmen finden sich in § 11 Abs. 5, § 12 Abs. 2, 3, 6 sowie in § 14 Abs. 3.

§ 16 Ziele im Bereich Internationalisierung

(1) Internationale Kooperationen

Die Medizinische Fakultät unterhält institutionelle Kooperationen mit Partneruniversitäten in der V.R. China (Tongji Medical College der Huazhong Universität für Wissenschaft und Technologie in Wuhan; Health Science Center der Beijing University; Tongren Hospital Beijing; Zhong Shan Hospital Shanghai), Rußland (Staatliche Medizinische Akademie Nishnij Nowgorod) und Polen (Medical University of Bialystok).

Sie verpflichtet sich, während der Laufzeit dieser Zielvereinbarung mindestens einen Kooperationsvertrag mit einer Universität oder Medizinischen Hochschule in Nordamerika oder in Mittel- oder Westeuropa abzuschließen.

(2) Gründung eines Deutsch-Chinesischen Transregios (SFB) Wuhan - Essen

Die Medizinische Fakultät verpflichtet sich, einen Antrag auf Gründung eines Deutsch-Chinesischen Transregios (SFB) Wuhan - Essen zu erarbeiten und einzureichen.

(3) Integration ausländischer Studierender

Zur besseren Integration ausländischer Studierender wurde unter der Schirmherrschaft der Medizinischen Fakultät ein „Internationaler Mediziner-Club“ gegründet, der regelmäßige Veranstaltungen zur Verbesserung des Dialogs zwischen deutschen und ausländischen Studierenden durchführt. Die Medizinische Fakultät verpflichtet sich, diese Initiative weiterhin zu unterstützen.

§ 17 Kooperation mit der Medizinischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum

Die Medizinische Fakultät verpflichtet sich, auf Grundlage des Berichts der Expertenkommission Hochschulmedizin in Gespräche mit der Medizinischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum einzutreten mit dem Ziel, die Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Forschung und Lehre auszuweiten und zu intensivieren.

§ 18 Berufung von Professorinnen und Professoren

Die Universität verpflichtet sich, Professoren und Professorinnen auf Lebenszeit, die auch in der Krankenversorgung tätig sind (Chefärzte, Oberärzte), in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis zu beschäftigen. Ausnahmen sind nur möglich, wenn der zu Berufende schon eine Professur in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit (W2/W3, C3/C4) wahrgenommen hat. Die Universität und das Universitätsklinikum verpflichten sich außerdem, die Behandlung von Privatpatienten zur Dienstaufgabe der Chefärzte zu bestimmen.

§ 19 Vereinbarungsvorbehalt

Die Vereinbarungen zur Medizinischen Fakultät stehen unter dem Vorbehalt der Änderung des Rechts der Hochschulmedizin.

III. Leistungen des Landes Nordrhein-Westfalen

§ 20 Infrastrukturelle Investitionen

Auch nach Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau am 31.12.2006 wird das Ministerium investive Maßnahmen (Bau und apparative Ausstattung) entsprechend der Zusicherung des Zukunftspaktes sowie im Rahmen der künftigen Förderung von Forschungsbauten einschließlich Großgeräten gemäß Art. 91 b GG fördern. Die Entscheidung über die Prioritätensetzung der Einzelvorhaben vor Ort obliegt der Hochschule.

§ 21 Leistungsorientierte Mittelverteilung

- (1) Die leistungsorientierte Mittelverteilung unterstützt die Erfolge in Lehre und Forschung, in der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie der Gleichstellung. Die Höhe der Zuweisungen bemisst sich nach dem jeweiligen Anteil an der Anzahl der Absolventen bzw. der Promotionen und der Drittmittel aller Hochschulen unabhängig von ihrer Quelle. Die Struktur der Verteilung im Überblick:

Leistungswettbewerb	Parameter	Gewichtung
Hochschulen (HHE 2007: 355 Mio. €)	Absolventen ^{a,b}	50 %
	Promotionen ^b	10 %
	Drittmittel	40 %

^a Gewichtung nach Studiendauer, ^b Erfolge in der Gleichstellung berücksichtigt

- (2) Ausgangsbasis der leistungsorientierten Mittelverteilung ist der Zuschuss zum laufenden Betrieb des jeweiligen Haushaltsjahres, der um die BLB-Mieten sowie ggf. um Sondertatbestände bereinigt wird. Dieser bereinigte Zuschuss wird in ein Grundbudget, das 80% des bereinigten Zuschusses 2007 entspricht, und in ein Leistungsbudget, das in die leistungsorientierte Mittelverteilung eingeht, aufgeteilt. Das Grundbudget bleibt der Hochschule für die gesamte Laufzeit der Zielvereinbarung garantiert.
- (3) Der maximale Verlust aus der leistungsorientierten Mittelverteilung wird auf 1,5% des bereinigten Zuschusses des jeweiligen Haushaltsjahres begrenzt. Die Gewinne werden nicht pauschal gekappt, sondern entsprechend dem verfügbaren Verteilungsspielraum linear angepasst.

§ 22 Innovationsfonds

- (1) Der Innovationsfonds unterstützt insbesondere das in dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung dargestellte Forschungsprofil. Mit den Zuweisungen aus dem Innovationsfonds honoriert das Land den Erfolg der Hochschule bei der Einwerbung von Drittmitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft.
- (2) Darüber hinaus werden aus dem Innovationsfonds Erfolge der Hochschule bei der Berufung von Professorinnen honoriert. Bei der Berechnung zählen der in der Vergangenheit erreichte prozentuale Anteil sowie die Steigerungsrate im jeweils zurückliegenden Jahr zu jeweils 50%.
- (3) Die Hochschule erhält aus dem Innovationsfonds folgende Prämien für erfolgte DFG-Bewilligungen:

Förderlinie	Einmalzahlung in Euro für die Erstbewilligung	Einmalzahlung in Euro für die Bewilligung einer weiteren Förderperiode
Sonderforschungsbereich (Sprecherhochschule)	500.000	250.000
Sonderforschungsbereich (Beteiligung)	300.000	150.000
Transregio (Sprecherhochschule)	500.000	250.000
Transregio (Beteiligung)	300.000	150.000
Forschergruppe	200.000	100.000
Graduiertenkolleg (Sprecherhochschule)	300.000	150.000
Graduiertenkolleg (Beteiligung)	150.000	75.000

- (4) Der auf die Hochschule entfallende Betrag wird jährlich auf der Grundlage der DFG-Bewilligungen des Vorjahres berechnet, beginnend mit den DFG-Bewilligungen des Jahres 2006 als Bemessungsgrundlage für die Zuweisung des Jahres 2007.
- (5) Darüber hinaus erhält die Hochschule aus dem Innovationsfonds eine jährliche Zahlung entsprechend ihrem Anteil an allen Bewilligungen der DFG an die Gesamtheit der öffentlich-rechtlichen Hochschulen Nordrhein-Westfalens während eines Dreijahreszeitraums. Die Berechnung für das Jahr 2007 beginnt mit dem Zeitraum 2002 bis 2004. Der Berechnungszeitraum wird jährlich fortgeschrieben. Die jährliche Neuberechnung erfolgt auf der Grundlage der Förderstatistik der DFG.

IV. Ausführungsbestimmungen

§ 23 Fortwirken von Regelungen aus der Zielvereinbarung II

Die in der Zielvereinbarung II getroffenen Absprachen zu den Normstudienplätzen gelten fort, sofern nicht aus gegebenem Anlass andere Absprachen getroffen werden.

§ 24 Fristen und Berichtspflichten

- (6) Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt zum 1. Januar 2007 in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2010.
- (7) Die Bestimmungen dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung stehen unter Haushaltsvorbehalt.
- (8) Die Hochschule verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und der Kapazitätsberechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. Die Hochschule verpflichtet sich speziell im Bereich der amtlichen Prüfungsstatistik zur Prüfung und gegebenenfalls Verbesserung der Qualität der Datenlieferung in Zusammenarbeit mit dem Ministerium und dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik. Soweit noch nicht geschehen, erfolgt insbesondere eine Umstellung auf elektronische Datenlieferung und eine Überprüfung der Organisation von Prüfungsämtern der Hochschule.
- (9) Die Hochschule erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben des Ministeriums insbesondere für Zwecke der kapazitäts- und Auslastungsberechnungen, zu Studiengängen, für das Stelleninformationssystem SIS und für den Bereich Drittmittel.
- (10) Unbeschadet der jederzeitigen Informationsmöglichkeit des Ministeriums berichtet die Hochschule schriftlich zum 1. September 2008. Dieser Bericht dient der Überprüfung der Zielerreichung nach der Hälfte der Laufzeit dieser Zielvereinbarung. Das Ministerium wertet den Bericht aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung in einer Besprechung mit der Hochschule. Zum 1. September 2010 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Der Abschlussbericht wird dem zuständigen Ausschuss des Landtags zur Kenntnis gegeben.
- (11) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen

Bestimmung tritt eine Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

- (12) Wird eine Anpassung dieser Vereinbarung erforderlich, werden das Ministerium und die Hochschule einvernehmlich nach Möglichkeiten suchen, das vereinbarte Ziel auf angemessenem Wege zu erreichen.

Essen, 21. Februar 2007



Prof. Dr. Lothar Zechlin
(Rektor)



Prof. Dr. Andreas Pinkwart
(Minister)



Prof. Dr. Werner Havers
(Ärztlicher Direktor)



Universitätsklinikum Essen